

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
Bauamt  
Az: 60-610-20-13/Voll

Vorlage Nr. BB 139/VII/2020  
öffentliche Sitzung  
Bad Blankenburg, den 08.06.2020

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				24.06.	15.07.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

### **Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: 2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene weiter zu gestalten und sich der Erklärung zur 2030-Agenda mit folgenden Punkten anzuschließen:

1. Die Stadt Bad Blankenburg

- begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27.09.2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
- begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen.
- unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
- begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.
- fordert Bund und Länder auf, Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

2. Die Stadt Bad Blankenburg wird in diesem Rahmen ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zu den nachhaltigen Entwicklungszielen unter Einbeziehung der lokalen Akteure und der Bürger nach innen und außen sichtbar zu machen.
3. Die Stadt Bad Blankenburg beschließt die Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
4. Im Sinne der Umsetzung der Agenda 2030 nimmt die Stadt Bad Blankenburg als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil und erarbeitet mit Unterstützung des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e. V. eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für eine zukunftsfähige Stadt. In diesen Prozess werden zivilgesellschaftliche Akteure und die Bürger einbezogen.
5. Die Verwaltungsspitze wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die notwendigen Strukturen für die Durchführung des Prozesses einzurichten und eine Koordination sowie ein ressortübergreifendes Kernteam der Verwaltung zu benennen und diese mit entsprechenden Kompetenzen und Zeitbudgets auszustatten. Ebenso wird die Verwaltungsspitze beauftragt, eine Steuerungsgruppe bestehend aus verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zu berufen.

#### Begründung:

Die Vereinten Nationen haben sich 2015 auf die Agenda 2030 geeinigt. Sie bildet einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Die nun weltweit geltenden 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) mit ihren 169 konkreteren Zielvorgaben erfordern im Grundsatz und in Folge, dass auch Kommunen mitwirken und handeln.

Der Deutsche Städtetag stellt deshalb die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" zur Verfügung. Darin können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Entsprechend der Resolution können Kommunen in drei Stufen einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten: I. Information und Bewusstseinsbildung, II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung, III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene, etwa durch die Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Stadt Bad Blankenburg möchte mit der III. Stufe den weitreichendsten Schritt zur Verankerung der Sustainable Development Goals (SDGs) in das kommunale Handeln gehen. Dazu bewirbt sich die Stadt Bad Blankenburg für die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“.

Bereits im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurden im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ neun Kommunen in sieben kommunalen Prozessen bei der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem konkreten Handlungsprogramm vom Projektträger Zukunftsfähiges Thüringen e.V. in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH begleitet.

Im Rahmen der 2. Phase 2020/2021 werden weitere fünf Städte bzw. Gemeinden Nachhaltigkeitsstrategien erarbeiten sowie sich hierzu im Netzwerk mit den Kommunen der 1. Phase austauschen.

Die Begleitung erfolgt durch den Verein Zukunftsfähiges Thüringen (in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz).

Die Begleitung erstreckt sich über Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen. Die integrierten Nachhaltigkeitsstrategien werden partizipativ entwickelt. Politik und Verwaltung beziehen hierbei in der Strategieentwicklung systematisch lokale Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft mit ein. Vorgegangen wird anhand eines Managementsystems mit eigener Aufbau- und Ablauforganisation. Dabei soll nach Möglichkeit an

bereits bestehende kommunale Prozesse angeknüpft werden. Ebenso sollen in Fortschreibung befindliche Konzepte (z.B. integriertes Stadtentwicklungskonzept) mit der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie verschränkt werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mit ihrem zentralen Handlungsprogramm ist als kontinuierlicher Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess angelegt.

Um die Erarbeitung und auch die Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen, müssen die erforderlichen Arbeitsstrukturen innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden bzw. zur Verfügung stehen.

Dies ist notwendig, damit die Arbeit im Projekt zielführend gestaltet, und die Nachhaltigkeitsstrategie konsequent erarbeitet, umgesetzt und fortgeschrieben werden kann.

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei, jedoch muss den Verwaltungsangehörigen für ihre Arbeit ein verbindliches Zeitbudget eingeräumt werden. Darüber hinaus sind die Fraktionen aufgefordert, an den fünf Workshops der Steuerungsgruppe mitzuwirken. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsstrategie im Dialog zwischen Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren zu erarbeiten und das Thema Nachhaltige Entwicklung systematisch als Querschnittsaufgabe in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu verankern.

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten:

#### I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

#### II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

#### III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).
- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).

- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).



George  
Bürgermeister